

Antrag Nr.	022	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen
	Kostenträger		
	Kostenart	50	

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	0,00			
Geplante Änderung:	60.000,00			
Neuer Ansatz:	60.000,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				ohne Abstimmung an JHA
JHA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Für den Innenstadtbereich wird eine Streetworkerin / ein Streetworker eingestellt.

Begründung:

Nach der Schließung des Juecks und der Streichung des dortigen Beratungsangebotes fehlt in der Innenstadt für die Jugendlichen eine Ansprechpartnerin / ein Ansprechpartner.

Im letzten Sommer hat es im Innenstadtbereich häufig Probleme mit alkoholisierten Jugendlichen gegeben. Das Beispiel „Spielplatzbetreuer“ zeigt, dass eine direkte Ansprache und die kontinuierliche Präsenz einer Kontaktperson eine positive Veränderung der Situation erreichen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es mehrere Formen der Arbeit mit Jugendlichen im öffentlichen Raum gibt. Hierbei ist grundsätzlich zwischen Mobiler Jugendarbeit, Streetwork und aufsuchender Jugendsozialarbeit zu unterscheiden. Allen Ansätzen ist gemein, dass sie sich als niederschwellige, aufsuchende Konzepte an der Lebenswelt der jeweiligen Zielgruppe ausrichten.

Die Stadt Hilden beschäftigt bereits seit Jahren einen sogenannten Spielplatzbetreuer, dieser übernimmt Aufgaben der aufsuchenden Arbeit von Jugendlichen im öffentlichen Raum.

Um zu verdeutlichen, wie sich die unterschiedlichen Arbeitsfelder unterscheiden, erfolgt nachfolgend eine kurze gängige Definition der verschiedenen Ansätze

Mobile Jugendarbeit:

Eine Form der aufsuchenden Arbeit, die stadtteilorientierte Ansätze umfasst und sich in der Regel nicht an eine spezifische Zielgruppe richtet.

Streetwork:

Verfolgt einen szenen- bzw. zielgruppenorientierten Ansatz. Konzentriert sich auf die aufsuchende Beratung und Unterstützung einer bestimmten subkulturellen Gruppierung.

Aufsuchende Jugendsozialarbeit:

Aufsuchende Arbeit zur beruflichen und sozialen Integration von sozial und individuell beeinträchtigten jungen Menschen.

Der Hildener Spielplatzbetreuer kann am ehesten dem Bereich der Mobilien Jugendarbeit (mJa) und in Teilen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit zugerechnet werden. Seine Aufgaben umfassen an der Schnittstelle mit der Zielgruppe, im Kern die folgenden Punkte:

- Regelmäßiges Aufsuchen von Spielplätzen und Spielflächen sowie Treffpunkten von Jugendlichen im Stadtgebiet.
- Pädagogische Betreuung und Beratung von Kindern und Jugendlichen, die sich auf Spielplätzen und anderen öffentlichen Orten aufhalten.
- Planung, Durchführung und Begleitung von eigenständigen Angeboten für die Zielgruppe in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der Offenen Jugendarbeit
- Beratung, Begleitung und Vermittlung von Jugendlichen und Heranwachsenden im Rahmen der allgemeinen Lebensberatung und beruflichen Orientierung
- Erarbeitung von möglichen Kontakten im sozialen Netzwerk in Hilden für Einzelpersonen, die durch verschiedene Problematiken und Schwächen auffallen.
- Kooperation mit dem Bürgerbeschwerdemanagement „Jugendliche im öffentlichen Raum“ der Jugendförderung.

Die Installation und Durchführung eigener Angebote für die Zielgruppe, sowie die Einzelfallberatung kann nur in Abhängigkeit von den Kapazitäten erfolgen. Dies steht wiederum in unmittelbarem Zusammenhang mit der Anzahl der in der Stadt zu betreuenden Gruppen/Cliquen.

Aufgaben aus dem Bereich Streetwork, also die zielgruppenspezifische Betreuung von subkulturellen Gruppierungen, wie z. B. Punks, Drogensüchtige etc. werden nicht übernommen, da in Hilden keine größeren jugendlichen Subkulturen existieren, die diesen Ansatz erforderlichen machen würden.

Aufgaben aus dem Bereich der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit werden partiell im Rahmen der Einzelfallberatung übernommen, bzw. an die Jugendberatung des Amtes für Jugend, Schule und Sport überstellt. Zu Zeiten der Kompetenzagenturen erfolgte auch eine Überleitung in dieses System.

Ergänzt werden soll noch, dass die Arbeit des Spielplatzbetreuers (richtigerweise wird der Name künftig durch aufsuchende Jugendarbeit ersetzt werden) mit dem Fokus auf die Zielgruppe Jugendliche erfolgt. Selbstverständlich versucht der eingesetzte Sozialarbeiter bei Konflikten im Sozialraum zwischen der Zielgruppe und den Anwohner zu vermitteln und Spielregeln zu erarbeiten, die ein Nebeneinander der unterschiedlichen Interessen ermöglichen. Dies erfolgt auf der Basis der Freiwilligkeit und Kooperation. Ordnungsrechtliche Maßnahmen erfolgen jedoch nicht, da dies den pädagogischen Ansatz der Beziehungsarbeit konterkarieren würde.

Der vom Antragsteller angegebene Erhöhungsbetrag für die Personalkosten von 60.000,- Euro müsste bei der Antragsannahme in den Haushaltsplan aufgenommen werden und der Stellenplan 2013 um eine VZK "aufsuchende Jugendarbeit" erweitert werden.

Antrag Nr.	012	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 060101 Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren
5100 Kostenträger 0601019010 Vorkostentr. Förderung von Kindern im Alter von 0
 Kostenart

2013 2014 2015 2016

Ansatz Entwurf:
Geplante Änderung:
Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA				

H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung, zum Jahresende 2013 einen Erfahrungsbericht zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren vorzulegen. Dabei ist auch auf die Notwendigkeit von evtl. neuen Konzepten oder die Weiterentwicklung bestehender Konzepte einzugehen.

Die Bundesregierung hat ab August 2013 einen Rechtsanspruch für Eltern auf Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren eingeführt und eine Versorgungsquote von 35 % empfohlen. Während viele Städte in NRW diese Quote voraussichtlich nicht erfüllen können, wird die Stadt Hilden eine Quote von fast 40 % erreichen. Dennoch ist nicht absehbar, ob damit der Rechtsanspruch der Eltern in Hilden erfüllt werden kann. Die CDU-Fraktion bittet deshalb die Verwaltung, einige Monate nach Einführung des Rechtsanspruchs über die Situation in Hilden zu berichten und ggfls. notwendige Konsequenzen aufzuzeigen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Verwaltung schreibt die Kindergartenbedarfsplanung für Kinder von 0 bis 6 Jahren jährlich fort und informiert den Ausschuss zeitnah über die Versorgungssituation sowie notwendige Maßnahmen zur Anpassung des vorhandenen Betreuungsangebotes an den sich ändernden Bedarf. Die fortgeschriebene Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2013/14 wird dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 21.02.2013 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Über die weitere Entwicklung der Versorgungssituation sowohl der Kinder unter 3 Jahren als auch über 3 Jahren wird die Verwaltung spätestens in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Dezember 2013 berichten und sofern erforderlich weitere Maßnahmen zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zur Beratung und Beschlussfassung stellen.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060107	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
5100	Kostenträger	0601070020	Zuschüsse an die Freizeitgemeinschaft e.V.
	Kostenart	531860	Zuschüsse Freizeitgem. Behinderte u. Nichtb. e.V.

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	256.000,00	256.000,00	256.000,00	256.000,00
Geplante Änderung:	-8.010,00	-8.010,00	-8.010,00	-8.010,00
Neuer Ansatz:	247.990,00	247.990,00	247.990,00	247.990,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 12.12.2012 beschlossen die Verwaltung zu beauftragen, den Betrieb des Abenteuerspielplatzes durch die Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte auf der Grundlage der vorgelegten neuen Vereinbarung fortzusetzen. Die Summe des neuen Kontraktes beträgt 247.990,- Euro.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	B08	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	--------	--------------------

Amt	Produkt	060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen
5100	Kostenträger	0602019010	Vorkostentr. Förderung von Kindern und Jugendliche
	Kostenart	543800	Werbung/Öffentlichkeitsarbeit

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	14.050,00	12.550,00	12.550,00	12.550,00
Geplante Änderung:	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Neuer Ansatz:	14.050,00	13.550,00	13.550,00	13.550,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA				

H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

In der Finanzplanung ab 2014 werden die Aufwendungen mindestens in der Höhe des Haushaltsansatzes 2012 veranschlagt.

Die in 2013 leicht erhöhten Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeit sollen im kommenden Jahr wieder gekürzt werden mit der Folge, dass sie bis 2016 mit jeweils 12.550 € in keinem Jahr der Finanzplanung das Rechnungsergebnis von 2011 (15.537 €) erreichen würden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Planung der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für den Bereich der Jugendförderung setzt sich aus zahlreichen Einzelposten zusammen. Diese sind abhängig von stetig wiederkehrenden Aufgaben und Projekten, aber auch von Einzelmaßnahmen wie z. B. ein größeres „Open Air“ Konzert. Dieses wurde in 2011 aus reinen Eigenmitteln beworben, sodass ein erhöhter Mitteleinsatz erforderlich war. In den Folgejahren ist geplant, dieses mit einer Konzertagentur zusammen durchzuführen, was zu einer Kostenreduzierung seitens der Stadt Hilden führt. Diese Drittmittel sind aber nicht stetig verfügbar, sondern werden jährlich neu verhandelt. Somit kann es in den Folgejahren durchaus zu Abweichungen in den Ansätzen dieses Etats kommen.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	008	Antragsteller	BA, dUH und FL	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	----------------	--------------------

Amt	Produkt	060316	Psychologische Beratungsangebote
5100	Kostenträger	0603169010	Vorkostentr. Psychologische Beratungsangebote
	Kostenart	501900	Honorare

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	24.700,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
Geplante Änderung:	-3.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	21.700,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die 24.700 € für Honorare werden um 3.000 € gekürzt.

Nach Auskunft der Verwaltung setzen sich die 24.700 € Honorare wie folgt zusammen:

- 8.700 PALMEplus
- 6.000 Begabungsförderungsprojekt
- 10.000 sonstige Honorare

Es sollen für das Projekt PALMEplus 1.000 € gestrichen werden und von 10.000 € sonstige Honorare (, die in 2011 nicht ausgeschöpft wurden) 2.000 €, da offenbar 8.000 € völlig ausreichend sind.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Das Projekt PALMEplus (Präventives Elterntaining für alleinerziehende Mütter geleitet von Erzieherinnen im Tandem mit einer Kindergruppenintervention, Uni Düsseldorf) ist für die Stadt Hilden eine einmalige Chance, durch die Teilnahme an einem voraussichtlich vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Präventionsprojekt mit wissenschaftlicher Wirksamkeitsprüfung (Multicenterstudie) als eine der ersten Kommunen von der nach Vortestungen bereits deutlich zu erwartenden Wirksamkeitssteigerung des Müttertrainings zu profitieren. Während die Universität die im Rahmen dieses Projekts notwendigen Supervisionskosten und die Kosten für Plakate, Flyer etc. aus den Forschungsmitteln tragen wird, verpflichtet sich die Stadt Hilden, durch Zahlung „angemessener“ Honorare für die als PALMEplus-Trainer und Trainerinnen eingesetzten Erzieher und Erzieherinnen ebenso wie für begleitende Geschwisterkinderbetreuer und –betreuerinnen dafür Sorge zu tragen, dass die schließlich eingesetzten Erzieher und Erzieherinnen auf einem über alle an der Studie teilnehmenden Projektorte in NRW gleichmäßig hohen Qualitätsstandard arbeiten. Die Universität gibt diesbezüglich folgende Honorargrößen vor: 1.250 € für jede Trainerin / jeden Trainer, 400 € für jede begleitende Kinderbetreuerin / Kinderbetreuer.

Zusätzlich verlangt das Studiendesign, dass in Hilden parallel zum PALMEplus-Training als Kontrollgruppe noch einmal ein PALME-Training durchgeführt wird.

Die somit notwendigen Kosten sind:

PALME

Müttergruppe Trainerinnen: 2 x 1.250 €

Kinderbetreuung 2 Betreuerinnen: 2 x 400 €

PALMEplus

Müttergruppe Trainerinnen: 2 x 1.250 €

Kindergruppe (4-6 J) Trainerinnen: 2 x 1.250 €

Geschwisterbetreuung 1 Betreuerin: 1 x 400 €

Summe: 8.700 €

Eine Kürzung der Honorare würde die Vereinbarung mit der Universität Düsseldorf verletzen. Eine Teilnahme als Modellprojektkommune in dem universitären Projekt wäre damit ausgeschlossen.

Die regulären Honorarkosten der Beratungsstelle richten sich nach jährlich wechselnden Bedarfen: Durchführung von Lese-Rechtschreib-, Dyskalkulie- und Lernförderung bei Kindern ohne Anspruch auf anderweitige Förderunterstützung, Durchführung von im engeren Sinn familientherapeutischen Interventionen, die die regulären Beratungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern punktuell ergänzen, Einsatz von Co-Gruppenleitern in therapeutisch-beraterischen Gruppen für Kinder und Jugendliche.

Zusätzlich zu den im langjährigen Verlauf zu beobachtenden Bedarfsschwankungen gilt:

a.

In zeitlicher Parallelität zum schrittweisen Ausbau der Inklusion in Hildener und Haaner Kitas und Schulen werden immer mehr Kinder mit schweren Defiziten in Vorläuferfähigkeiten von Schreiben, Rechnen und allgemeinen schulischen Lernprozessen in der Beratungsstelle vorgestellt. Diese Kinder können nicht ausreichend von der schulischen Förderung profitieren, trotzdem erfüllen sie noch nicht voll die diagnostischen Kriterien von Legasthenie, Dyskalkulie und anderen Lernstörungen, weshalb auch noch kein Anspruch auf Förderung nach §35a SGB VIII besteht. Die Beratungsstelle hält hier einzelne Plätze zur präventiven Förderung vor und muss diese ausweiten. Das Vorhalten eines solchen Angebotes entspricht in Gänze des vom Ausschuss für Schule und Sport und dem Jugendhilfeausschuss beschlossenen Leitbild des Fachamtes mit der Prämisse: Kein Kind, kein Jugendlicher, keine Familie darf verloren gehen.

b.

Gut 30% der Familien in der Beratungsstelle melden sich gezielt wegen i.e.S. problematischen Familiendynamiken an, darunter ein großer Teil Trennungs-/Scheidungskonflikte. Dieser Teil der Arbeit verlangt hochgradig flexible Beratungsstrategien. Kurzzeitige familientherapeutische Interventionen durch eine neutrale zweite Beratungsperson bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser flexiblen Beratungsstrategie.

Seit der Einführung des FamFG (1.9.2009) wird an den Familiengerichten ganz allmählich häufiger auch Beratung angeordnet oder empfohlen. Diese Beratungen müssen in einem enger definierten Zeitfenster durchgeführt werden. Erste Anzeichen für ein rapides Anwachsen entsprechender Beratungsfälle liegen z.B. bei der benachbarten Beratungsstelle in Monheim vor. Die Hildener Beratungsstelle erwartet gerade in ihrer Zuständigkeit für Haan, wo es keine dem Hildener Kontrakt mit der freien Wohlfahrt entsprechende Vereinbarung gibt, im nächsten Jahr eine bedeutsame Fallzunahme. Die genannten ergänzenden familientherapeutischen Interventionseinheiten sind essentieller Bestandteil der Strategie zur Beantwortung auch dieser Bedarfszunahme.

Eine Kürzung der dafür eingeplanten Mittel würde die Bearbeitung der diesbezüglich insbesondere aus Haan zu erwartenden, zunehmenden Fallanfragen massiv gefährden.

c.

Der dritte Hauptverwendungsbereich der Honorare Einsatz von Co-Gruppenleitern in therapeutisch-beraterischen Gruppen für Kinder und Jugendliche begründet schließlich die geringe Ausschöpfung des Budgets 2011. Damals war die in früheren Jahren jährlich durchgeführte Trennungs-/Scheidungsgruppe für Kinder und Jugendliche erstmals nicht zustande gekommen. Dieser Versorgungsmangel wurde vielfach beklagt. 2011 war aufgrund der Stellenvakanz im Kontext des Leitungswechsels und im weiteren Jahresverlauf des Ausfalls einer Vollzeitkraft aufgrund Langzeiterkrankung keine ausreichende Personalkapazität dafür neben den regulären Einzelfallberatungen vorhanden. Aufgrund der in den letzten Jahren erheblich ausgeweiteten Nachmittagszeiten der Kinder in den Schulen stellte sich übrigens 2012 heraus, dass die für dieses Jahr wieder vereinbarte Gruppe kurzfristig dann nicht zustande kam. Es besteht dringender Bedarf hier durch ein innovatives Modell der Gruppendurchführungszeit zu einer Wiederaufnahme 2013 zu kommen. Dies steht bei einer Kürzung infrage.